



Landesamt für Bauen
und Verkehr

I Postfach 100744

I 03007 Cottbus

«Verwaltung»
«Bürgermeister»
«Strasse»
«PLZ» «Ort»

Gulbener Str.24
03046 Cottbus
Bearb.: Frau Schulz
Gesch-Z.: 3217
Hausruf: 03342 / 42 66 3207
Fax: 03342 / 42 66 7608
Internet: www.LBV.Brandenburg.de
Kein Zugang für elektronische Dokumente
E-Mail: sylke.schulz@bv.brandenburg.de

Cottbus, 14.12.2011

Rundschreiben des LBV Nr. 3/07/11

Städtebauförderung

1. **Kataloge förderfähiger Maßnahmen und Kosten**
2. **Befristete Erhöhung der Auftragswerte für beschränkte Ausschreibungen, freihändige Vergaben und der Wertgrenze für den Verzicht auf eine Baufachliche Prüfung bei Zuwendungen für Baumaßnahmen**

Anlagen :

- ➔ Katalog förderfähiger Maßnahmen und Kosten für die Instandsetzung und Modernisierung von Gebäuden im Rahmen der Stadterneuerung
- ➔ Katalog förderfähiger Kosten für Maßnahmen gem. B.4.2 b, e und f (Ordnungsmaßnahmen)
- ➔ Katalog förderfähiger Maßnahmen und Kosten für
 - die Anlage und Gestaltung von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen
 - Öffentliche Grünflächen, Anlagen zum Spielen für Kinder und Jugendliche
 - Wohnumfeldbereiche und private Grünflächen

Sehr geehrte Damen und Herren,

im o. g. Zusammenhang bitte ich die nachfolgenden Punkte zu beachten :

1. **Kataloge förderfähiger Maßnahmen und Kosten**

Beigefügt übersende ich Ihnen die aktualisierten Kataloge zu den in den Städtebauförderungsprogrammen förderfähigen Maßnahmen und Kosten. Diese treten zum **01.02.2012** in Kraft. Sie sind für baufachliche Prüfungen zu verwenden, die gemäß den Städtebauförderungsrichtlinien (StBauFR) für die Einzelvorhaben des Umsetzungsplanbescheides durchgeführt werden.

Hauptsitz
Landesamt für Bauen und Verkehr
Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten
Telefon 03342 4266-0, Telefax 03342 4266 7601
S-Bahnlinie S5, Bhf. Birkenstein oder Bhf. Hoppegarten (Mark)

Bankverbindung
Landeshauptkasse Potsdam
Kto.-Nr.: 7110401515 IBAN: DE02300500007110401515
BLZ: 30050000 BIC-Swift: WELADED
WestLB Düsseldorf

Seiten 2 von 2

Gleichzeitig verweise ich ausdrücklich auf Ihre vorliegende Verpflichtungserklärung, die Ihnen überreichten Kostenkataloge absolut vertraulich zu behandeln und diese nicht an Dritte weiterzugeben. Die Unterlagen sind urheberrechtlich geschützt. Verstöße gegen das Urheberrecht können strafrechtlich verfolgt werden.

Die sich aus der Gemeindegebietsreform ergebenden Veränderungen (neu entstandene, bzw. geänderte Gebietskörperschaften) entbinden nicht von der v. g. ursprünglich abgegebenen Verpflichtung. Den neu entstandenen / geänderten Gebietskörperschaften kommt in diesem Zusammenhang regelmäßig die Funktion eines Rechtsnachfolgers zu (vgl. entsprechende Gesetze zur landesweiten Gemeindegebietsreform wg. Rechtsnachfolge, Auseinandersetzung von Ämtern, Vereinbarungen zu den weiteren Folgen des Gemeindezusammenschlusses (Ortsrecht)).

Die o. g. Kataloge sind auch als Datei erhältlich. Die Anforderung der Kataloge ist an ramona.nakonz@lbv.brandenburg.de unter Angabe der E-Mail-Adresse zu richten.

2. Befristete Erhöhung der Auftragswerte für beschränkte Ausschreibungen und freihändige Vergaben

Eine Fortschreibung der mit Runderlass des Ministeriums der Finanzen vom 11.02.2009 getroffenen Regelungen zur landesinternen Unterstützung von Maßnahmen des Konjunkturpakets II und zur beschleunigten Umsetzung von Investitionen im Land Brandenburg ist nicht absehbar.

Hinsichtlich der Zuwendungen im Rahmen der Städtebauförderung hat dies zur Folge, dass die unter 3.1.3. der Nebenbestimmungen für die Förderung städtebaulicher Gesamtmaßnahmen (NBest-StBauFR) enthaltene Befristung zum 31.12.2011 endet. Ab dem 01.01.2012 gelten die ursprünglichen Wertgrenzen bei den Auftragswerten für beschränkte Ausschreibungen und freihändige Vergaben gem. § 55 LHO.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Pfaff

Dieses Rundschreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.